

Trinkbares Wasser in öffentlichen Spiezer Brunnen / Einfache Anfrage M. Bhend (GS)

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. April 2022 hat Manuela Bhend (GS) eine Einfache Anfrage betreffend trinkbares Wasser in öffentlichen Spiezer Brunnen eingereicht.

Das Ressort Tiefbau/Werkhof wurde beauftragt, eine Antwort auf die Einfache Anfrage auszuarbeiten. Die Antwort wurde am 30. Mai 2022 im Gemeinderat beraten und zur erneuten Ausarbeitung der Abteilung Tiefbau/Werkhof zurückgegeben. Unter anderem sollte dem Hinweis betreffend Quellskataster nachgegangen werden:

Im Mai 2021 hatte die Planungs-, Umwelt- und Baukommission beschlossen, Abklärungen hinsichtlich des Potenzials für einen verbesserten raumplanerischen Schutz der Quellen in der Gemeinde (vollständige Inventarisierung der Quellen, ihrer Schutzzonen und der bisher nicht erfassten kleinen Fliessgewässer auf Basis der bereits vorhandenen Grundlagen, Entwicklung von Schutzkonzept und Schutzmassnahmen, Vorgehens-Vorschlag Umsetzung etc.) zu treffen. Die Abteilung Hochbau, Planung, Umwelt wurde hiermit beauftragt. Die Auftragserteilung an ein externes Büro stellt sich als schwierig heraus, da die Büros aus Ressourcengründen den Auftrag nicht entgegennehmen konnten. Das Projekt kann ab Herbst 2022 über Impuls AG angegangen werden.

Bericht

Der Gemeinderat nimmt zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

1. Aus welchen Gründen ist das Wasser aus diesen Brunnen nicht trinkbar?

In der Schweiz wird angenommen, dass fliessendes Wasser an öffentlich zugänglichen Brunnen trinkbar ist, wenn nicht explizit ein Trinkverbot oder Warnhinweis vorhanden ist. Wenn wegen einer verminderten Wasserqualität oder anderer Mängel Personen zu Schaden kommen, haftet der Brunneneigentümer. Es liegt aber auch in der Zuständigkeit des Gemeinwesens, eine allfällige Gefährdung zu erkennen und dafür zu sorgen, dass sie behoben wird («Merkblatt für Laufbrunnen» des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfachs, SVGW).

An als Trinkwasser eingestuftes Wasser werden mikrobiologische Anforderungen gestellt und es müssen gesetzlich definierte Grenzwerte eingehalten werden:

https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2017/153/de#annex_1/lvl_d4e28

Die Brunnen der Gemeinde Spiez, die mit «Kein Trinkwasser» angeschrieben sind, beziehen das Wasser aus einer unterirdischen, natürlich gefassten Wasserquelle (Rohwasser). Von der Quelle bis zum Brunnen beträgt die Distanz meist mehrere 100 Meter. In diesem Abschnitt beeinflusst die oberirdische Umgebung die Qualität des Wassers, da die Wasserführung nicht in einem geschlossenen Rohr verläuft, z.B. Regenfälle, Landwirtschaft, Strassen, Überbauungen, usw. Da nicht garantiert werden kann, dass das Rohwasser der Trinkwasserqualität entspricht, wurden die Brunnen mit «Kein Trinkwasser» angeschrieben, damit die Gemeinde nicht für allfällige gesundheitliche Beeinträchtigungen der Trinkenden haftbar gemacht werden kann.

2. Welche Bedingungen und Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Menschen in Spiez das Wasser von den Brunnen konsumieren können?

Die einzige Möglichkeit, die Trinkwasserqualität konstant sicherzustellen, besteht darin, diese an das Leitungsnetz der Wasserversorgungsgenossenschaft der Gemeinden Aeschi und Spiez (WVG) anzuschliessen. Die WVG hat auf Anfrage wie folgt Stellung genommen:

«Das Brunnenwasser muss mindestens einmal im Jahr beprobt werden und die Vorgaben gemäss TBDV (Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen) erfüllen. Das Quellwasser muss entsprechend aufbereitet und überwacht werden (mutmasslich in Absprache mit AWA und Kant. Laboratorium Bern), dass die vorgegebene Qualität stets – bei Trockenheit / Niederschlägen oder sonstigen Ereignissen – gewährleistet ist. Dazu sind entsprechende Anlagen nötig.

Die Kostenfolge für Trinkwasser ab WVG-Netz würde pro Brunnen in etwa folgendermassen aussehen (konstanter Wasserfluss 6l/min.):

- Anschlussgebühr einmalig = CHF 230.00
- Verbrauch ganzjährig pro Jahr $3'153.6\text{m}^3 \times \text{CHF } 1.50/\text{m}^3 = \text{CHF } 4'730.40 \Rightarrow$ siehe auch nächster Absatz
- Grundgebühr Wasseruhr 3/4" jährlich = CHF 182.00
- zuzüglich MwSt. 2.5%

Momentan werden die Brunnen in Spiez mit CHF 0.90/m³ verrechnet. Welche Regelung zur Verbrauchsgebühr bei neuen Brunnen zum Tragen käme, müsste in einem weiteren Schritt geprüft und vermutlich verhandelt werden. Die baulichen Massnahmen für WVG-Wasser sind schwierig zu beziffern, betragen aber bestimmt mehrere CHF 10'000.00.

Grundsätzlich ist die WVG nicht daran interessiert, aufbereitetes Trinkwasser in einen Brunnen zu leiten, wobei das Wasser vermutlich zu mehr als 99.9% in den See abfliesst. Das Trinkwasser ist ein kostbares Gut und wird in Zukunft immer weniger vorhanden sein, Trinkwasser ist wenn immer möglich zu sparen und nicht zu «verschwenden».

3. Ist der Gemeinderat gewillt, die nötigen Schritte zu unternehmen, dass das Wasser aus den Brunnen getrunken und das Schild „kein Trinkwasser“ entfernt werden kann?

In der Gemeinde Spiez existieren 20 öffentlich zugängliche Brunnen, welche teilweise aus natürlichen Wasserquellen gespeisen werden (12 Stk.) und teilweise bereits ans WVG-Leitungswasser angeschlossen sind (8 Stk.):

- Moosbrunnen (Thunstrasse 49)
- Dorfbrunnen Einigen (Dorfstrasse 45)
- Bärenbrunnen BEO CENTER (Simmentalstrasse 50)
- Brunnen Rüttistrasse 19
- Trinkspender Riviera (Seestrasse 67)
- Brunnen Kiosk (Schachenstrasse 17a)
- Brunnen altes Schulhaus Faulensee (Interlakenstrasse 44)
- Brunnen Strandweg (ca. in der Mitte zw. Fischzucht und Schattenbedli)

Diese 8 Brunnen werden zeitnah mit einer Tafel / einem Piktogramm «Trinkwasser» beschriftet. Im Winter werden die meisten WVG-Anschlüsse ausser Betrieb gesetzt.

Wenn aufbereitetes Trinkwasser in Brunnen geleitet wird, ist davon auszugehen, dass der grösste Teil des Wassers ungenutzt abfliesst. Trinkwasser ist ein kostbares Gut und es soll sparsam damit umgegangen werden. Der Gemeinderat steht dem Vorhaben, in weiteren Brunnen künftig Trinkwasser anzubieten, kritisch gegenüber. Doch er kann sich vorstellen, einen oder zwei Brunnen zusätzlich ans Leitungswassernetz anzuschliessen, die an einem von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Gästen gut frequentierten Ort stehen und in der Nähe einen Trinkwasseranschluss haben, der genutzt werden könnte. Von den vier im Anfragetext genannten Brunnen bietet sich dafür am ehesten der Brunnen bei der Rogglischeune an, da dort bereits in WVG-Anschluss vorhanden ist. Der 5-Röhren-Brunnen beim Hotel Eden hat einen zu hohen Wasserdurchfluss pro Sekunde.

Die Abteilung Tiefbau/Werkhof hat zudem dem AWA die Frage gestellt, ob es eine etablierte Hinweistafel bzw. ein Piktogramm für Brunnen gibt, in welchen unbehandeltes Quellwasser fliesst, für dessen Qualität das Gemeinwesen nicht haften kann, aber welches trotzdem höchstwahrscheinlich die meiste Zeit einwandfrei ist, so dass ein Bürger, Passant oder Tourist für sich selbst entscheiden bzw. vorsichtig kosten kann, ob das Quellwasser für ihn in Frage kommt oder nicht.

Das AWA antwortete wie folgt:

«Die Anforderungen an Trinkwasser werden unter anderem in der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) geregelt. Nur wenn sämtliche Anforderungen erfüllt werden, darf das Trinkwasser als solches benannt und abgegeben werden. Als «Produzent» dieses Lebensmittels sind Sie für dessen einwandfreie Qualität verantwortlich.

Können Sie diese nicht permanent gewährleisten, gilt es nicht mehr als Lebensmittel, bzw. wenn Sie es trotzdem als Lebensmittel abgeben, haften Sie als Produzent.

Die Angabe «höchstwahrscheinlich die meiste Zeit einwandfrei» ist unzulässig. Wenn jemand gesundheitliche Schäden durch den Konsum des Brunnenwassers davonträgt, haften höchstwahrscheinlich trotzdem Sie als Produzent. Sie haben also nur die Wahl zwischen Bereitstellung eines einwandfreien Lebensmittels, inkl. Erfüllen aller Auflagen oder Sie beschriften es mit «Kein Trinkwasser».

4. Wenn ja, bis wann strebt die Gemeinde Spiez an, die Brunnen mit Trinkwasser zu versorgen?

Es gibt aktuell keine Bestrebungen, dies umzusetzen.

Antrag

Der Vorsteher des Ressorts Tiefbau/Werkhof wird beauftragt, die Einfache Anfrage anlässlich der nächsten GGR-Sitzung vom 5. September 2022 zu beantworten.

Spiez, 4. August 2022/az

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin

Die Sekretärin

J. Brunner

T. Brunner

Beilage

- Einfache Anfrage Manuela Bhend (GS)

Geht an

- Mitglieder GR und GGR
- Presse